

Positionspapier der Gesellschaft Deutscher Chemiker zum Auswahlrecht der Universitäten

1. Ausgangsüberlegungen

Das Chemiestudium an bundesdeutschen Universitäten muss auch in Zukunft im globalen Wettbewerb bestehen können. Moderne Berufsbilder, zunehmend hochdifferenziert und international, erfordern die beste Ausbildung am wissenschaftlichen Gegenstand, motivierend und intellektuell stimulierend. Defizite im Studienverlauf, die sich in viel zu hohen Abbrecherquoten und langen Studienzeiten abbilden, müssen proaktiv behoben werden. Die Abbrecherquoten gehen in einigen Studienfächern nach wenigen Semestern über die 50 % hinaus.

Ein besonders wichtiges Instrument zur Behebung dieser Defizite ist das Auswahlrecht der Hochschulen. Es ermöglicht besser als bisher, dass Begabungen und Interessen der Studierenden mit dem Lehr- und Forschungsangebot der sich weiterhin differenzierenden Bildungslandschaft in Übereinstimmung gebracht werden. Das Abitur als bislang einziger Indikator für ein erfolgreiches Studium muss durch individuelle Zulassungsentscheidungen der Universitäten ergänzt werden, soll Chancengleichheit im Bildungswesen verwirklicht werden. Pilotversuche mit dem Instrument der Studierendenauswahl zeigen bereits nach kurzer Zeit, dass die in sie gesetzten Erwartungen erfüllt werden.

Die politischen Parteien stehen dem neuen Instrument zum Teil noch skeptisch gegenüber. Insbesondere befürchtet man eine Abwertung des Abiturs. Andererseits hat der Freistaat Bayern über die sog. Experimentierklausel (Art. 135 BayHSchG) seinen Universitäten die Möglichkeit eröffnet, in einzelnen Studiengängen antragsgemäß alle Studierenden in einem sog. Eignungsfeststellungsverfahren selbst auszusuchen. Darunter sind auch die Studiengänge Biochemie (BSc/MSc) sowie Chemie (Diplom und BSc/MSc). Es wird über sehr positive Erfahrungen seitens der Dozenten und Studierenden berichtet.

2. Grundsätze

Alle Studienbewerber müssen entsprechend ihren individuellen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Interessen sowie unabhängig von ihrer sozialen Herkunft freien Zugang zu allen Studiengängen haben.

Bei der Auswahl der Studierenden sollen neben dem Abitur fachliche und persönliche Voraussetzungen ebenso wie Erwartungen und Motivation der Studienbewerber Berücksichtigung finden.

3. Vorschläge

Die Hochschulen dürfen in eigener Verantwortung und entsprechend ihres Profils sowie der Fächerkulturen ihre Studierenden nach selbst festgelegten Kriterien auswählen. Die Kriterien sollen sich an der Studierfähigkeit für das betreffende orientieren.

Als Kriterien können im Falle der chemischen und biotechnologischen Fächer sowie des Chemie-Ingenieurwesens gelten:

- a) Fachliche Voraussetzungen wie Schulleistungen, Abstraktionsleistungen, Beobachtungsgabe, Interesse an der Laborarbeit, Fähigkeit zur Problemlösung und Kreativität.
- b) Persönliche Voraussetzungen wie Neugier und Eigeninitiative, Durchhaltevermögen und Belastbarkeit, Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit und sonstige im außerschulischen Bereich erbrachte Leistungen.
- c) Erwartungen und Motivation wie Studieninhalte, berufliche Perspektiven und Universitätswahl.

Die Feststellung, ob ein Studienbewerber die Kriterien erfüllt, soll nicht ausschließlich in schriftlicher Form erfolgen. Ein ergänzendes Gespräch – durchgeführt vor einem erfahrenen Hochschullehrer – soll dem Bewerber/der Bewerberin die Gelegenheit bieten, sich selbst in der gesamten Persönlichkeit darzustellen und noch offene Fragen zu klären. Insofern hat die Eignungsfeststellung auch eine Beratungs-komponente.

4. Fazit

Mit größeren Freiheiten und damit mehr Wettbewerb der Hochschulen bei der Auswahl der Studierenden wird der individuelle Studienerfolg besser gesichert. Deutschlands Hochschulen werden unter sinnvollem Einsatz der öffentlichen Ressourcen mehr und besser qualifizierte Hochschulabsolventen in die Arbeitswelt entlassen. Die Zulassung der Studierenden ausschließlich über persönliche Leistungen und Fähigkeiten verbessert die soziale Chancengleichheit auf Zugang zum Hochschulstudium. Die individuelle Eignungsfeststellung entspricht auch dem Gebot der Fairness, in einer Zeit sich rasch wandelnder Berufsmärkte und Berufsbilder nur Bewerber für anspruchsvolle Studiengänge zuzulassen, die entsprechende Voraussetzungen nach Begabung und Neigung auch tatsächlich mitbringen. Erfahrungsgemäß ist das Abitur zwar ein guter, aber keinesfalls hinreichender Erfolgsindikator.

Verabschiedet durch den GDCh-Vorstand am 8. Sept. 2003